

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 1

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine wichtigen Angaben.

Empfohlene Verwendung:

Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

UAB TEGRA STATE
Savanorių ave 178A, LT-03154 Vilnius, LITHUANIA
Tel.:+37052661167
www.tegrastate.eu
E-mail: info@tegragroup.eu

1.4 Notrufnummer

Die europäische Notrufnummer: 112 (24/7)
24/7 Giftnotruf: +370 5 2 362 052

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

keine Einstufung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

EU-Gefahrenhinweise: entfällt

Zusätzliche Information über Gefahren:

H208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 2

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gemisch aus unten angegebenen Stoffe in ungefähr bestimmten Mengen

Gefährliche Stoffe:		
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one ⚠ Akute Toxizität, Kategorie 2, H330; ⚠ Schwere Augenschädigung und Augenreizung, Kategorie 1, H318; ⚠ Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1, H400; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 2, H411; ⚠ Akute Toxizität, Kategorie 4, H302; Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H317 Konzentrationswert: Hautsensibilisierung, Kategorie 1; H317: C ≥ 0,05 %	<0,05%

Zusätzliche Hinweise: Der vollständige Text der H-Sätze ist angegeben; s. Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Bei Bewusstseinsverlust, das Opfer auf die Seite legen und in stabiler Lage befördern.

Bei Einatmen die Person an die frische Luft bringen und einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife waschen und gut spülen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider angehoben halten und einen Arzt aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen, wenn möglich.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Keine Getränke trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine wichtigen Hinweise

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine wichtigen Hinweise.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Je nach Brandumgebung.

CO₂, Pulverlöscher oder Wasservollstrahl. Einen größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum löschen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Hitze- und Brandeinwirkung können giftige Gase freigesetzt werden.

Kohlenmonoxid (CO)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 3

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxid (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: keine besondere Ausrüstung erforderlich.

Sonstige Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation und ins Oberflächenwasser gelangen.

Brandabfälle und Löschwasser sind fachgerecht und nach entsprechenden Vorschriften zu entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Entsorgung der kontaminierten Abfälle siehe Abschnitt 13

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Zu Handhabung und Lagerung siehe Abschnitt 7.

Zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und an einem trockenen, kühlen Ort halten.

Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In der Originalverpackung lagern.

Allgemeine Hinweise für Lagerung: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Sonstige Hinweise:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Vor Kälte schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung(-en)

Keine wichtigen Informationen vorhanden.

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition:

Das Produkt enthält keine nennenswerten Mengen an Stoffen, deren Grenzwerte Einfluss auf berufsbedingte Exposition machen würden und zu überwachen wären.

DNEL-Wert		
CAS-Nr. 8052-42-4 Asphalt		
Einatembar	DNEL-Wert	0,6 mg/m ³ (Menschen, Population) 2,9 mg/m ³ (Arbeiter)
CAS-Nr. 1314-13-2 Zinkoxid		
Oral	DNEL-Wert	0,83 mg/kg/Tag (Menschen, Population)
Dermal	DNEL-Wert	83 mg/kg/Tag (Menschen, Population) 83 mg/kg/Tag (Arbeiter)
Einatembar	DNEL-Wert	2,5 mg/m ³ (Menschen, Population) 8 mg/m ³ (Arbeiter)
PNEC-Wert		
CAS-Nr. 1314-13-2 Zinkoxid		
Gewässer (Süßwasser)		0,0206 mg/l (Wasserorganismen)
Gewässer (Meerwasser)		0,0061 mg/l (Wasserorganismen)
Sediment (im Süßwasser)		117,8 mg/kg (Wasserorganismen)
Sediment (im Meerwasser)		56,5 mg/kg mg/l (Wasserorganismen)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entsprechende technische Steuerungseinrichtungen: keine Hinweise, s. Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung [PSA]

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

Normale Sicherheitsmaßnahmen sollten bei der Arbeit mit den Chemikalien eingehalten werden.

Atemschutz: Kein Atemschutz bei der Arbeit in gut belüfteten Räumen erforderlich.

Handschutz:



Handschutz benutzen

EN 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind luft- und wasserdicht und resistent gegen Chemikaliendurchbruch / gegen Durchbruch von Produkt, Stoff, Gemisch.

Handschuhe unter Berücksichtigung des Zeitraums für Permeation und Penetration auswählen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 5

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

Handschuhmaterial:

Polyethylen

Empfohlene Materialstärke $\geq 0,020$ mm

Die Wahl des richtigen Schutzhandschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätskriterien, die bei jedem Hersteller unterschiedlich sind. Da das Produkt eine Kombination aus vielen Materialien ist, kann die Beständigkeit von Handschuhen nicht im Voraus berechnet werden und wird daher vor jedem Gebrauch überprüft.

Die Resorptionszeit des Handschuhmaterials

Kurzzeitkontakt ≥ 10 min (EN 374)

Die genaue Tragedauer von Schutzhandschuhen beim Hersteller erfragen und die Hinweise einhalten.

Augen- und/oder Gesichtsschutz



Schutzbrille tragen

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeines

Farbe

s. Produktbeschreibung

Geruch

Geruchlos

Entstehen von Geruch

Entfällt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Entfällt

Siedepunkt / Siedebereich: Verdampfungsgeschwindigkeit

Entfällt

Entflammbarkeit (Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase)

Nicht anwendbar

Obere und untere Explosionsgrenzen

Untere Grenze:

Entfällt

Obere Grenze:

Entfällt

Flammpunkt

Entfällt

Zersetzungstemperatur

Entfällt

Viskosität

Entfällt

Kinematische Viskosität

Entfällt

Dynamische Löslichkeit

Entfällt

Dynamische Löslichkeit im Wasser

nicht löslich oder zum Teil löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

Entfällt

Dampfdruck

Entfällt

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dampfdichte

Entfällt

Dampfdichte

Entfällt

9.2 Andere Informationen

Aussehen

Form

pastenartig

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 6

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

Wichtige Hinweise für Gesundheit- und Umweltschutz und Sicherheit

Zündtemperatur	Entfällt
Explosive Eigenschaften	Entfällt
Zusammensetzung der Lösungsmittel:	
VOC (EC)	0,00 %
Änderung der Zusammensetzung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt
Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:	
Sprengstoffe	Entfällt
Brennbare Gase	Entfällt
Aerosole	Entfällt
Oxidierende Gase	Entfällt
Komprimierte Gase	Entfällt
Brennbare Flüssigkeiten	Entfällt
Entzündbare Feststoffe	Entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbstentzündliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Stoffe, die Metallkorrosion verursachen	Entfällt
Desensibilisierte Sprengstoffe	Entfällt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: keine wichtigen Informationen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine wichtigen Informationen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine wichtigen Informationen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Sensibilisierende Wirkungen auf die Atemwege und Haut: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Karzinogenität: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Entwicklung- und Arzneimitteltoxizität: Laut Angaben wird nicht eingestuft

STOT-einmalige Exposition: Laut Angaben wird nicht eingestuft

STOT-wiederholte Exposition: Laut Angaben wird nicht eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 7

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

Aspirationsgefahr: Laut Angaben wird nicht eingestuft

11.2 Angaben über andere Gefahren

Störende Eigenschaften des endokrinen Systems

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Toxizität für Wasserorganismen: keine wichtigen Informationen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: keine wichtigen Informationen bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine wichtigen Informationen bekannt.

12.4 Mobilität im Boden: keine wichtigen Informationen bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT - entfällt

vPvB - entfällt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen fürs endokrine System:

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten

12.7 Andere unerwünschte Wirkungen

Andere ökologische Hinweise:

Allgemeine Bestimmungen: Im Allgemeinen keine schädliche Auswirkung auf Wasser.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Fachbereichsverordnung.

Nicht im Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die Vergabe eines Codes aus dem Abfallverzeichnis hängt von der Branche, in der der Anwender tätig ist, und von den Vereinbarungen des Abfallerzeugers mit der zuständigen Umweltschutzabteilung ab.

Europäisches Abfallverzeichnis:	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Verschmutzte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß Fachbereichsverordnung

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-/ID-Nr.

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Gefahrenklasse(-n)

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 8

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Gefahr für die Umwelt	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer.	Nicht anwendbar
14.7 Transport von unverpackter Fracht auf dem Seeweg gemäß IMO-Maßnahmen. UN Model Regulation	Nicht anwendbar entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung chemischer Stoffe und Gemische, Etikettierung und Verpackung (CLP)

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur teilweisen Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU

Nominelle Liste gefährlicher chemischer Substanzen - ANHANG I

Keine Bestandteile enthalten

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EU) 2019/1148

- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Obergrenzwert für die Lizenzierung gemäß Artikel 5 Absatz 3)

Keine Bestandteile enthalten

- Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe

Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 DES RATES vom 22. Dezember 2004 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EU) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – Anhang I (Ozonabbaupotential)

Sonstige Bestimmungen, Beschränkungen und Verbote

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 9

FOME FLEX HYDRO DEFENCE PRIMER

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Chemikalien und Gemische (Anhang XVII von REACH):
Keine Einschränkungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Keine Bestandteile enthalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Garantie von Produkteigenschaften dar und es besteht keine Grundlage für vertragliche Rechtsbeziehungen.

H-Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, verursacht Langzeitwirkungen.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR-Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- IMDG-International Code for the Carriage of Dangerous Goods by Sea.
- IATA-International Air Transport Association.
- GHS- Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS European List of Notified Chemical Substances
- CAS - Chemical Abstracts Service (Abteilung von American Chemical Society)
- VOC - Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- DNEL - Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH)
- PBT- persistente, bloakkumulative und toxische Chemikalien.
- SVHC - besonders besorgniserregende Stoffe
- vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierende Chemikalien.
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4
- Acute Tox. 2: Akute Toxizität, Kategorie 2
- Skin Irrit. 2. Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung und Augenreizung, Kategorie 1
- Skin Sens 1: Hautsensibilisierung, Kategorie 1
- Aquatic Acute 1: Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 2